



*Sand für Alle*

bisheriger Satzungstext	neuer Satzungstext
<b>§ 2 Vereinszweck</b>	
Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.	[Ergänzung:] <i>(...) sowie der Jugendhilfe.</i>
Der Zweck wird verwirklicht durch Bereitstellung und Unterhalt von Sportstätten mit dem Untergrund Sand. Regelmäßige Trainings- und Wettkampfangebote für Kinder und Jugendliche anderer gemeinnütziger Vereine sollen ermöglicht werden oder in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Inhalt können das sowohl die olympische Sportart Beachvolleyball, als auch andere Sportarten auf Sand sein.	[Ergänzung:] <i>Darüber hinaus freizeitorientierte Jugendarbeit, wie gesellige Zusammenkünfte und themenzentrierte Fortbildungen zur Förderung der Entwicklung von Jungen Menschen . Anknüpfend an deren Interessen sollen die Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.</i>
Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie Diskriminierungen auf Grund der sexuellen Identität entschieden entgegen.	[Ergänzung:] <i>Der Verein lehnt körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt ab und ergreift wirksame Präventionsmaßnahmen.</i>
<b>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</b>	
Ein Mitglied, das gegen die Interessen des Vereins oder gegen diese Satzung verstoßen hat oder das durch sein Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins dessen Ansehen schädigt, kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden.	[Ergänzung:] <i>Mitglieder, denen vorgeworfen wird körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt angewendet oder ein Kindwohl auf andere Weise gefährdet zu haben, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand stellt den Vorwurf durch Beschluss fest.</i>
<b>§ 11 Vorstand</b>	
Die Mitgliederversammlung wählt drei Mitglieder als Vorstand. Eine Vorsitzende und zwei Beisitzer*innen. Vertretungsberechtigt ist der/die Vorsitzende gemeinsam mit einer Beisitzer*in.	[Ergänzungen:] <i>Der Vorstand besteht aus vier Personen. (...) Die Sprecher*in der Sandjugend wird in den Vorstand kooptiert. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.</i>